

Rechtliche Betreuung ist die gerichtliche Vollmacht zur Regelung rechtlicher Angelegenheiten

Rechtliche Betreuung bedeutet zusammen mit der betreuten Person deren Aufgaben nach ihren/ seinen Wünschen wahrzunehmen. Rechtlich betreut werden nach § 1814 BGB erwachsene Menschen, die aufgrund Krankheiten oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst wahrnehmen können. Rechtliche Betreuungen sind beim zuständigen Betreuungsgericht anzulegen.

Bis 1992 gab es für erwachsene Menschen die Vormundschaft und die Gebrechlichkeitspflegschaft. Dabei wurde Vieles über den Kopf der „Mündel/ Pfleglinge“ hinweg entschieden. Nach der aktuellen Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 steht der Wunsch des Betreuten im Mittelpunkt und nimmt heute eine wichtige Stellung im Verhältnis zwischen dem Betreuenden und der zu betreuenden Person ein. Ziel der Gesetzesänderung ist es, der betreuten Person soweit wie möglich Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit zu erhalten. So sind die erwachsenen Menschen nicht wie früher nach dem alten Recht „entrechtet“, sondern können selbst Rechtsgeschäfte tätigen. Eheschließung und das Recht, Testamente zu errichten, sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die zu betreuende Person braucht nur für einen genau abgegrenzten Aufgabenbereich eine/n Betreuer*in. Dieses kann beispielsweise für den Abschluss eines Vertrages oder für die Geltendmachung von Rentenansprüchen der Fall sein. Im Gegensatz zum alten Recht steht heute die persönliche Betreuung im Vordergrund, wobei persönliche Betreuung nicht Pflege bedeutet. Aus dem entrechteten Mündel ist also ein betreuter Mensch geworden, der von seiner/m Betreuer*in bei der Wahrnehmung seiner Rechte unterstützt wird, also Hilfe von ihr/ ihm erhält.

Um einen neue Qualität im Bereich der Betreuung zu setzen, hat der Gesetzgeber für berufliche und ehrenamtliche Betreuer*innen einen neuen Qualifikationsstandard gesetzt. Ehrenamtliche Betreuungen kann jeder übernehmen, der seine eigenen Angelegenheiten regeln kann und ein tadelloses Führungszeugnis sowie Schuldnerverzeichnis hat. Der Großteil der zirka 3.000 Betreuten im Landkreis Goslar sind alte Menschen. Diese sind zum Teil noch körperlich fit, den geistigen Anforderungen sind sie aber teilweise nicht mehr gewachsen. Im Landkreis Goslar bilden mit cirka 50 Prozent die ehrenamtlichen Betreuer*innen einen großen Anteil. Meistens sind es Verwandte, Freunde oder Bekannte, die diese Aufgabe übernehmen.

Es gibt aber auch Menschen, die keine Angehörigen haben oder diese wohnen zu weit entfernt. Hin und wieder sind die Verwandten aber auch mit der/ dem Betreuten zerstritten oder es liegt eine Interessenkollision vor. Deshalb werden laufend Personen gesucht, die bereit sind, diesen Menschen zu helfen, indem sie die rechtliche Betreuung übernehmen.

Was erhalten Sie für Ihre Betreuung?

- Sie erhalten einen dankbaren betreuten Menschen,
- die Gewissheit, etwas Sinnvolles zu tun und
- eine Aufwandspauschale für Ihre Auslagen.
- Daneben erhalten Sie Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung Ihrer Aufgaben

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Betreuungsstelle des Landkreises Goslar zur Verfügung. Hier erhalten Sie Informationsmaterial zum Thema rechtliche Betreuung sowie persönliche Beratung. Zwecks Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit der Betreuungsstelle in Verbindung.